



8964 Rudolfstetten-Friedlisberg
Gemeinde

Nachrichten aus der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg

Abschlüsse Jahresrechnungen 2021 einiges besser als erwartet!

Die Abteilung Finanzen legt den Rechnungsabschluss 2021 der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg vor. Dieser weist einen erfreulichen Ertragsüberschuss von CHF 454'405 aus. Budgetiert worden war ein Defizit von über CHF 470'000. Wesentlich höhere Fiskalerträge von CHF 600'000, höhere Entgelte, tiefere Ausgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie sowie ein geringerer Aufwand von CHF 328'000 bei der sozialen Sicherheit lassen das gute Resultat erklären.

	Rechnung 2020	Budget 2020
Einwohnergemeinde	454'405	-470'000
Wasserwerk	20'297	50'980
Abwasserbeseitigung	-42'024	47'650
Abfallwirtschaft	-53'282	-42'220
Ortsbürgergemeinde	25'690	-11'460

Einwohnergemeinde

Bei den meisten und wichtigsten Aufwandpositionen sank der Nettoaufwand. Das Budget wurde – zumindest bei den beeinflussbaren Kosten – sehr gut eingehalten. Das strikte Controlling erfüllt den Zweck in bester Weise.

Erfreulicherweise stieg der Steuerertrag der Einkommens- und Vermögenssteuern gegenüber dem Budget und dem Vorjahr um 6 % deutlich an. Zusammen mit den Sondersteuern wurden insgesamt rund CHF 600'000 mehr Fiskalertrag sollgestellt (Verweis auf separate Tabelle «Steuerabschluss 2021»). Der Personalaufwand fiel um CHF 160'000 tiefer aus und andererseits konnten die Personalressourcen im Gemeindehaus (Gemeindeverwaltung) und beim Werkhof optimiert werden.

Die Beiträge an die Pflegefinanzierung schlugen mit CHF 548'544 (Budget CHF 406'000) massiv höher zu Buche und lagen über der Vorjahreszahl 2020 (CHF 490'703). Somit liegt der Nettoaufwand «Gesundheit» um 11 % über dem Budget. Die Kosten bei der sozialen Sicherheit fielen erfreulicherweise um hohe CHF 328'000 (-16 %) tiefer aus, was ursächlich auch zum besseren Ergebnis führte.

Im ersten Coronajahr, mit vorsichtiger Budgetierung bei den Ausgaben von materieller Hilfe und der Annahme, dass die wirtschaftliche Situation sich nicht positiv entwickeln würde, wurde diese Budgetposition erhöht, was nun zu einer «Nichtbeanspruchung» führte.

Zusammenzug	Rechnung 2021		Budget 2021		Abweichung zum Budget 2021	Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'801'984	419'276	1'851'470	355'990		1'830'030	328'179
Nettoaufwand		1'382'708		1'495'480	-8%		1'501'851
1 OEFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	1'647'317	907'164	1'668'860	986'020		1'419'742	718'443
Nettoaufwand		740'153		682'840	8%		701'299
2 BILDUNG	5'268'723	346'081	5'367'200	349'470		5'038'577	318'025
Nettoaufwand		4'922'642		5'017'730	-2%		4'720'552
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	650'707	2'400	671'450	650		658'134	1'500
Nettoaufwand		648'307		670'800	-3%		656'634
4 GESUNDHEIT	1'023'926	43'709	872'580	0		943'565	0
Nettoaufwand		980'217		872'580	11%		943'565
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'593'200	527'885	2'711'350	317'980		2'385'161	12'296
Nettoaufwand		2'065'315		2'393'370	-16%		1'772'865
6 VERKEHR U. NACHRICHTENÜBERMITTL.	711'137	17'167	625'340	25'500		651'245	22'733
Nettoaufwand		693'970		599'840	14%		628'512
7 UMWELTSCHUTZ U. RAUMORDNUNG	2'476'541	2'308'658	2'507'200	2'278'260		2'523'477	2'346'827
Nettoaufwand		167'883		228'940	-36%		176'650
8 VOLKSWIRTSCHAFT	127'106	127'589	109'300	139'930		69'469	123'322
Nettoertrag	484	0	30'630	0	-98%	3'853	0
9 STEUERN UND FINANZEN	953'038	12'553'750	539'560	12'470'510		1'911'134	12'959'209
Nettoertrag	11'600'712		11'930'950		-3%	11'048'075	
Total lfd. Rechnung	17'253'679	17'253'679	16'924'310	16'924'310		17'430'534	17'430'534

Investitionen/Finanzierung

Die Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg hat im Jahre 2021 CHF 1,7 Mio. investiert (Budget CHF 3,5 Mio.). Die Selbstfinanzierung bei der Einwohnergemeinde ergibt CHF 1'845'986 (Budget: CHF 920'510). Der Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 138'510, was bedeutet, dass keine Neuverschuldung im Rechnungsjahr 2021 notwendig war, da sämtliche Ausgaben und Investitionen mit eigenen Mitteln finanziert werden konnten.

Die Fremdverschuldung verharrt auf dem Vorjahresniveau mit CHF 9 Millionen. Die Schulden verbleiben somit auf einem konstanten Niveau. Dafür wurden CHF 19'000 für Schuldzinsen belastet. Die Gemeinde musste CHF 492 für Negativzinsen bezahlen, da die Finanzinstitute die Kontenguthaben auf CHF 250'000 respektive CHF 500'000 begrenzen.

Steuern

Der Steuerertrag aus den Einkommens- und Vermögenssteuern mit einem Steuerfuss von 95 % ergab CHF 10'758'796 und lag mit einer Zunahme von 6 % deutlich über den Erwartungen von CHF 10'137'000. Im Rechnungsjahr 2020 konnten bei gleichem Steuerfuss CHF 10'639'997 Steuern vereinnahmt werden.

Die Quellensteuern erfüllten mit einem Ertrag von CHF 327'307 die Erwartungen von CHF 360'000 nicht, dies um -CHF 32'693; die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen ergaben CHF 311'236 (Budget CHF 320'000).

Steuerabschluss 2021	Rechnung 2021	Budget 2021	Abweichung zum Budget		Rechnung 2020
			CHF	Prozent	
Einkommenssteuern Rechnungsjahr	8'425'753.43	8'550'000.00	-124'246.57	-1.45	8'377'979.85
Einkommenssteuern frühere Jahre	1'356'271.29	719'000.00	637'271.29	88.63	1'302'522.24
Pauschale Steueranrechnung	-7'620.00	-8'000.00	380.00	-4.75	-9'338.10
Vermögenssteuern Rechnungsjahr	836'369.72	803'000.00	33'369.72	4.16	831'627.55
Vermögenssteuern frühere Jahre	148'022.51	73'000.00	75'022.51	102.77	137'206.11
Total Einkommens- und Vermögenssteuern	10'758'796.95	10'137'000.00	621'796.95	6.13	10'639'997.65
Quellensteuern	327'307.00	360'000.00	-32'693.00	-9.08	341'684.60
Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen	311'236.70	320'000.00	-8'763.30	-2.74	450'410.90
Total allg. Gemeindesteuern ohne Forderungsverluste	11'397'340.65	10'817'000.00	580'340.65	5.37	11'432'093.15
Wertberichtigung auf Forderungen	-11'529.00	15'000.00	-26'529.00	-176.86	53'388.00
Tatsächliche Forderungsverluste	-41'134.65	-40'000.00	-1'134.65	2.84	-96'999.60
Eingang abgeschriebene Forderungen	17'858.00	14'000.00	3'858.00	27.56	4'847.05
Sondersteuern (in CHF)	299'490.05	263'000.00	36'490.05	13.87	573'104.45
Nach- und Strafsteuern	32'257.60	15'000.00	17'257.60	115.05	31'868.55
Tatsächliche Forderungsverluste	-639.95	0.00	0.00	0.00	0.00
Grundstückgewinnsteuern	241'981.00	200'000.00	41'981.00	20.99	486'339.00
Erbschafts- und Schenkungssteuern	2'181.40	25'000.00	-22'818.60	-91.27	31'026.90
Hundetaxen	23'710.00	23'000.00	710.00	3.09	23'870.00
Gesamtsteuerertrag (in CHF)	11'662'025.05	11'069'000.00	593'025.05	5.36	11'966'433.05

Bei den Sondersteuern betragen die Nach- und Strafsteuern CHF 32'257 (Budget CHF 15'000); die Grundstückgewinnsteuern ergaben Einnahmen von CHF 241'981 (Budget CHF 200'000); aus den Erbschafts- und Schenkungssteuern resultierte ein minimaler Ertrag von CHF 2'181, budgetiert waren CHF 25'000.

Insgesamt konnten gegenüber dem Budget um CHF 593'025 oder 5.36 % höhere Steuererträge verbucht werden, was hauptsächlich zum wesentlich besseren Ergebnis beitrug.

Steuerausstand

Der Steuerausstand des Rechnungsjahrs 2021 aller Steuerhoheiten betrug Total CHF 2'552'642 (Vorjahr CHF 2'635'008) oder 14.82 %. Das Kantonsmittel für das Jahr 2021 liegt bei 13.84 %. Die Verluste netto in Prozent zum bereinigten Steuersoll betragen 0,22 % (Kanton 0.34 %).

Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem innerkantonalen Finanzausgleich flossen der Gemeinde CHF 195'000 zu und aus dem Feinausgleich gab es Einnahmen von CHF 104'900 (Budget CHF 105'340).

Ergebnis Wasserwerk

Die Erfolgsrechnung der Wasserversorgung weist im Gesamtergebnis einen Ertragsüberschuss von CHF 20'297 aus. Budgetiert war ein Gewinn von CHF 50'980. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 526'481. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von CHF 133'145, verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 393'336. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 428'953.

Ergebnis Abwasserbeseitigung

Die Erfolgsrechnung der Abwasserbeseitigung schliesst im Gesamtergebnis mit einem Verlust von CHF 42'025 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 47'650. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 546'272. Nach Abzug der Selbstfinanzierung von CHF 81'795 führt dies zu einen Finanzierungsfehlbetrag von CHF 464'477. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 3'237'034.

Ergebnis Abfallwirtschaft

Die Erfolgsrechnung der Abfallwirtschaft im Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 53'283 aus. Budgetiert war ein Verlust von CHF 42'220. Es gab keine Investitionen. Das Nettovermögen nach Abschluss beträgt neu CHF 318'664.

Rechnungsabschluss 2021 Ortsbürgergemeinde

Ergebnis Ortsbürgergemeinde

Die Ortsbürgerrechnung 2021 schliesst im Gesamtergebnis mit einem erfreulich positiven Resultat von CHF 25'690 ab. Im Budget wurde mit einem Verlust von CHF 11'460 gerechnet. Der anteilige Gewinn aus der Forstwirtschaft beträgt CHF 34'690. Das Eigenkapital der Ortsbürgergemeinde inklusive Forstreservefonds und Aufwertungsreserve beträgt per Abschluss CHF 3'129'053.

Ausschreibung/Bewerbung für Organisation Bundesfeier

Der Gemeinderat möchte die Organisation und Durchführung der Bundesfeier durch die Vereine neu prüfen und für die Zukunft neu aufstellen.

Aus diesem Grund werden sämtliche lokalen Vereine angefragt, ob sie an der Organisation der Bundesfeier ab dem Jahre 2022 interessiert sind. Die Organisation der Bundesfeier beinhaltet die Mitgestaltung des Festprogramms, mit Rednerin oder Redner, den Betrieb einer Festwirtschaft sowie den Auf- und Abbau der Festinstallationen. Dies alles in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. den Gemeindebetrieben (Gemeindehaus/Werkhof).

Interessierte Vereine dürfen ihre Bewerbung, inklusive einer Konzeptbeschreibung/-idee bis zum 18. März 2022 an den Gemeinderat richten (gemeinderat@rudolfstetten.ch). Den Vergabe-Entscheid möchte der Gemeinderat bis Ende März abgeschlossen haben, damit für den ausführenden Verein genügend Planungszeit zur Verfügung steht.

Gerne steht das zuständige Gemeinderatsmitglied Patrik Luther (E-Mail patrik.luther@rudolfstetten.ch) für Auskünfte und detaillierte Informationen zur Verfügung.



Reminder: 1 Mitglied in die Landwirtschaftskommission gesucht

Sämtliche Mitglieder von gemeinderätlichen Kommissionen der vergangenen Amtsperiode wurden angefragt, ob sie sich auch in der kommenden Amtsperiode 2022/2025 zur Verfügung stellen und ihre Tätigkeit zum Wohle der Gemeinschaft fortführen möchten.

Auf Grund der eingegangenen Rückmeldungen und Demissionen ergab sich in der Landwirtschaftskommission eine Vakanz. Deshalb ist in dieser gemeinderätlichen Kommission (beratende Kommission) noch ein (1) Sitz zu vergeben.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt keine Anmeldung eingegangen ist, dürfen sich interessierte Personen nach wie vor bei der Gemeindekanzlei zwecks Anmeldeformalitäten melden (E-Mail gemeindekanzlei@rudolfstetten.ch oder Telefon 056 648 22 10).

Gerne stehen die bisherigen Kommissionsvorsitzenden ebenfalls für Auskünfte zu den Tätigkeiten zur Verfügung. Für die Landwirtschaftskommission steht Gemeinderat Sascha Käppeli für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Nächste Termine der Grüngutabfuhr

Bis zum Wochenrhythmus ab Frühjahr 2022 findet die Grüngutabfuhr noch an folgendem Datum statt (während Wintermonaten):

- Donnerstag, 3. März 2021

Ab Donnerstag, 17. März 2022, erfolgt die Grünabfuhr wiederum im Wochenrhythmus.

Gebührenvignetten für Grüngutcontainer

Die Gebührenvignetten für das Grüngut 2022 können am Schalter der Einwohnerdienste/Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Gebührenmarken können auch bargeldlos mittels Postcard oder Maestro-Card (EC) bezahlt werden! Die Preise bleiben gleich günstig wie im Vorjahr:



Preise

(analog Vorjahre und seit 2017 unverändert)

<i>Behältergrösse</i>	<i>Preis</i>
max. 140 Liter	CHF 20
max. 240 Liter	CHF 35
max. 660 Liter	CHF 90
max. 800 Liter	CHF 105

Da der Eigenwirtschaftsbetrieb Abfallbeseitigung der Einwohnergemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg nach wie vor relativ ausgeglichene Abschlüsse vorweisen kann, ist bei den Grüngutgebühren keine Anpassung notwendig. Damit das Ergebnis in einem vertretbaren Rahmen liegt, erfolgt in diesem Jahr keine Rückerstattung bzw. Gutschrift.

Nächste Papiersammlung am Samstag, 12. März 2022

Die nächste Papier- und Kartonsammlung, durchgeführt durch die Jubla Rudolfstetten findet am Samstag, 12. März 2022, statt.



Nächster Häckseldienst vom Dienstag, 1. März 2022

Die Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg organisiert am Dienstag, 1. März 2022 den Häckseldienst für Sträucher und Astmaterial. Eine **Anmeldung ist bis Montag, 28. Februar 2022, 11.30 Uhr, bei der Abteilung Einwohnerdienste, Telefon 056 648 22 00 oder einwohnerdienste@rudolfstetten.ch** erforderlich. Verspätete Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden und ohne Anmeldung erfolgt kein Häckseldienst! Das Astmaterial darf höchstens 10 cm Durchmesser aufweisen. Bitte Äste nicht stark kürzen und geordnet deponieren, nicht zusammen binden. Aufwändungen bis 15 Minuten Zeitaufwand sind gratis. Mehraufwändungen werden dem Zeittarif entsprechend in Rechnung gestellt. Das Häckselgut muss in jedem Fall zurückgenommen werden und es ist ein entsprechender Deponieplatz zu bezeichnen.

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Besitzer von Grundstücken an öffentlichen und privaten Strassen und Wegen sind zu jeder Zeit verpflichtet, die auf Strassen und Gehwege überhängenden Bäume, Sträucher und Hecken periodisch und vorschriftsgemäss auf- und zurückzuschneiden (§ 109 BauG). Dabei sind folgende Vorschriften zu beachten:



- Die lichte Höhe von überhängenden Ästen beträgt über Strassen 4,5 m und über Gehwegen 2,5 m.
- An Einmündungen und Strassenverzweigungen muss ein sichtfreier Raum zwischen einer Höhe von 80 cm und einer solchen von 3 m gewährleistet sein. Einzelne, die Sicht nicht hemmende Bäume, Stangen und Masten sind innerhalb der Sichtzonen zugelassen (§ 45 ABauV).
- Strassenlampen, Verkehrssignaltafeln, Strassenbezeichnungen und Hydranten dürfen nicht verdeckt sein.
- Ebenfalls sind Rand- und Wassersteine von überhängenden Sträuchern und Bodenbedeckern (Behinderung Reinigungsarbeiten) freizuhalten.

Das Zurückschneiden muss bis am 31. März 2022 vorgenommen werden. Sind die Pflanzen bis zum angesetzten Termin nicht zurückgeschnitten, so muss die Gemeinde für die Durchsetzung ihrer Anordnung (insbesondere an exponierten Strassenabschnitten) besorgt sein. Sonst könnte sie bei einem Verkehrsunfall unter Umständen auf Grund ihrer Werkeigentümerhaftpflicht belangt werden. Art. 687 Abs. 1 ZGB gibt der Gemeinde als Strasseneigentümerin das Recht, sichtbehindernde und damit verkehrsgefährdende Äste selber zurückzuschneiden. Ist die Gemeinde ihrer Pflicht ausreichend nachgekommen und ereignet sich dennoch ein Unfall infolge von sichtbehindernden Pflanzen, haftet in der Regel der Eigentümer vollumfänglich für den Schaden.

Gemeinde Eggenwil ab 1. März beim regionalen Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt

Ab 1. März 2022 betreut das regionale Betreibungsamt Mutschellen-Kelleramt, mit Sitz in Rudolfstetten-Friedlisberg, die Gemeinde Eggenwil. Seit über zehn Jahren wurden im Gemeindehaus Zufikon die Betreibungsämter der beiden Gemeinden Eggenwil und Zufikon geführt. Die Leiterin des Amtes geht nun per Ende Februar 2022 in Pension und die Gemeinde Zufikon hat entschieden, das Amt nicht mehr weiterzuführen. Nach vertiefter Prüfung hat der Gemeinderat Eggenwil entschieden, das Betreibungsamt in dasjenige der Vertragsgemeinden Mutschellen-Kelleramt zu integrieren. Dieses hat seinen Sitz in der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg.

Das Personal des Amts Mutschellen-Kelleramt freut sich auf die zusätzlichen Aufgaben, welche es für die Bevölkerung in Eggenwil erbringen darf und dankt für das Vertrauen, welches damit entgegengebracht wird. Die Vertragsgemeinden Mutschellen-Kelleramt, namentlich die Gemeinden Arni, Oberwil-Lieli, Unterlunkhofen, Widen und Rudolfstetten-Friedlisberg freuen sich, dass mit der Gemeinde Eggenwil eine zusätzliche Gemeinde dazustösst und damit die regionale Zusammenarbeit gestärkt werden kann.

Personelle Verstärkungen für den KESD Mutschellen-Kelleramt

Seit rund einem Jahr betreut der KESD (Kindes- und Erwachsenenschutzdienst) Mutschellen-Kelleramt Personen aus den Vertragsgemeinden Arni, Islisberg, Oberlunkhofen, Oberwil-Lieli und Rudolfstetten-Friedlisberg. Bisher konnten rund zwei Drittel aller laufenden Mandate dieser Gemeinden in den KESD Mutschellen-Kelleramt überführt werden.

Personell erfuhr der KESD per 1. November 2021 Verstärkung. Frau Nadin Leuthold ist seither als Berufsbeiständin mit einem Pensum von 60 % angestellt. Sie betreut wie Nicla Berger (Pensum 40 %), welche bereits seit dem 15. Februar 2021 tätig ist, dabei vorwiegend Erwachsenenschutzmandate. Am 1. Mai 2022 wird Doreen Keil Hochstrasser neu zum Team stossen, dies mit einem Arbeitspensum von 90%. Dabei wird sie als Beiständin dann im besonderen Kinderschutzmandate führen.

Corinne Forsting nimmt ihre Tätigkeit als Assistenz/Administration per 1. März 2022 mit einem Teilzeitpensum von 50 % auf und erfährt dabei mit Livia Büchler (100 %), welche ab 1. Juni 2022 zum KESD-Team stossen wird, auch noch Unterstützung in der Administration.

Mit den vorstehenden Anstellungen wird der KESD weiter gestärkt. Wir sind überzeugt, dass damit für die Klientinnen und Klienten sehr gute Dienstleistungen angeboten werden können.

Das gesamte Team des KESD Mutschellen-Kelleramt und die Vertragsgemeinden freuen sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Mitarbeiterinnen. Für die neue Tätigkeit wird Ihnen viel Erfolg und Befriedigung gewünscht.

Busseninkasso Rechnungsjahr 2021

Gemäss § 253 Abs. 2 des Steuergesetzes fällt die Hälfte der vom Kantonalen Steueramt verfügbaren Ordnungsbussen den Gemeinden zu. Der Busseneingang im Rechnungsjahr 2021 beläuft sich auf CHF 88'559.90, womit CHF 43'777.50 der Gemeinde Rudolfstetten-Friedlisberg anfallen. Der neue Ausstandsbetrag beläuft sich auf CHF 99'814.10.

Geschwindigkeitskontrolle

Die Regionalpolizei Bremgarten führte auf dem Gemeindegebiet Rudolfstetten-Friedlisberg wiederum eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Nachfolgend das Messresultat:

Bernstrasse K127, Samstag, 19. Februar 2022, 11:45 – 14:00 Uhr

Signalisation:	Tempo 50
Messart:	Laserkamera
Anzahl Übertretungen:	163
Höchste Geschwindigkeit:	70 km/h

Grabräumungen auf dem Friedhof Rudolfstetten-Friedlisberg

Im Sinne des örtlichen Bestattungsreglements hat der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 14. Februar 2022 beschlossen, weitere Grabreihen, nach Ablauf der ordentlichen Grabesruhe aufzuheben.

Es handelt sich dabei um Erdbestattungs- und Urnenreihengräber aus den Jahren 1992 bis 1995, welche in diesem Jahr geräumt werden.

Die Angehörigen haben die Möglichkeit, die Gräber ab sofort bis spätestens 24. Mai 2022 von Bepflanzungen und Grabmälern zu räumen. Anschliessend verfügt der Gemeinderat über nicht entfernte Gegenstände. Wer mit der Grabräumung nicht einverstanden ist, soll sich schriftlich, bis spätestens 29. März 2022, an den Gemeinderat wenden. Es wird auf das ordentliche Inserat im amtlichen Publikationsorgan verwiesen. Zudem werden die Angehörigen entsprechend persönlich angeschrieben und orientiert.



Ausnahmebewilligung Eröffnungsfeier Bollerli Supermarkt am Samstag, 26. Februar 2022, 7 bis 18 Uhr

Der Gemeinderat Rudolfstetten-Friedlisberg hat den Betreibern des Bollerli Supermarkts an der Mutschellenstrasse 26 auf Gesuch hin die Ausnahmebewilligung für die Nutzung der erstellten Terrasse während des Eröffnungstags am Samstag, 26. Februar 2022, von 7 bis 18 Uhr erteilt. Eine nachfolgende Nutzung unterliegt einem ordentlichen Baubewilligungsverfahren, für welches ein Baugesuch eingereicht wurde.

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen unter Auflagen und Bedingungen erteilt: **Baubewilligung Nr. 2021-31, Huber Peter und Sabine:** Sichtschutz mit Solarmodulen, Parzelle Nr. 1756, Einfamilienhauszone E2, Habsburgstrasse 46; **Baubewilligung Nr. 2021-57, Lanz Francisca:** Wärmedämmung Fassade, Luftwasserwärmepumpe (Aussenaufstellung), Parzelle Nr. 172, Landwirtschaftszone, Friedlisbergstrasse 201, **Abbruchbewilligung Nr. 2021-49, Konsortium Mutschellenplatz:** Abbruch Gebäude 47 und 185, Parzellen Nrn. 896, 897, 898, 899 und 1676, Kernzone Mutschellen, Mutschellenstrasse 26 und 28.

Veranstaltungskalender 2022

Februar 2022

Do.	24. Februar	Generalversammlung / Gemischter Chor Rudolfstetten-Friedlisberg
Sa.	26. Februar	Heimspieltag HC Mutschellen, Burkertsmatt / Handballclub Mutschellen
So.	27. Februar	10 Jahre Pastoralraum am Mutschellen / Kath. Pfarrei Christkönig

März 2022

Di.	01. März	Häckseldienst Mütter- und Väterberatung im Pfarreizentrum Christkönig Rudolfstetten
Mi.	02. März	Suppenmittag zum Aschermittwoch im Pfarreizentrum Christkönig, 11.30 Uhr / Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Do.	03. März	Aschermittwochs-Gottesdienst / Kath. Pfarrei Christkönig Zusätzliche Grünabfuhr Generalversammlung, Restaurant Sternen, 19.30 Uhr / SVP Ortspartei
Fr.	04. März	Weltgebetstag der Frauen / Kath. Pfarrei Christkönig Freitagsmorgen nach der Messe im Pfarreizentrum Christkönig/ Frauengemeinschaft Rudolfstetten
Sa.	05. März	Heimspieltag HC Mutschellen, Burkertsmatt / Handballclub Mutschellen
So.	06. März	Handballturnier im Sportzentrum Burkertsmatt/ HC Mutschellen Schüler
Sa.	12. März	Papier- und Kartonsammlung / Jubla Frühlingsbörse / Elternvereinigung Mutschellen Heimspieltag HC Mutschellen, Burkertsmatt / Handballclub Mutschellen

8964 Rudolfstetten-Friedlisberg, 25. Februar 2022

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei
Rudolfstetten-Friedlisberg
Der Gemeindegeschreiber:



Urs Schuhmacher